



Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg  
CH-3718 Kandersteg

# Schutzkonzept «Kunsteisbahn Kandersteg»

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Hossmann Sandor, [kekb@bluewin.ch](mailto:kekb@bluewin.ch), Kunsteisbahn Kandersteg, Eisbahnweg 3, Postfach 21, 3718 Kandersteg

Konzept gültig ab 27.07.2020 / Version 1.0 vom 05.08.2020

**Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur der Kunsteisbahn Kandersteg**



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG

**Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Symptomfrei** ins Training/Wettkampf

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020



Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg  
CH-3718 Kandersteg

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Kunsteisbahn Kandersteg» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Eishalle und Zeitnehmer-Hüsli, Curling halle
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich Stehplätze Zugang zum Restaurant
- Eingangsbereich und UG Bereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche:

Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für das Sport Zentrum höchste Priorität.

## 1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 1.0 vom 05.08.2020 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 19.06.2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft treten. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympics), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:
- 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m<sup>2</sup> für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Maximale Gruppengrösse bei Veranstaltungen (gemäss BASPO): 1000 Personen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.



Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg  
CH-3718 Kandersteg

### **1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts**

**Ziel:** Das vorliegende Schutzkonzept der Kunsteisbahn Kandersteg soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eishalle in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

**Geltungsbereich:** Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher der Kunsteisbahn Kandersteg zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (Vereinsgarderoben, Trainingsgarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

## **2. Risikobeurteilung und Triage**

### **2.1 Allgemeine Risikobeurteilung**

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

### **2.2 Krankheitssymptome**

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

## **3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb**

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.



Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg  
CH-3718 Kandersteg

## 4. Vorgaben für die Nutzung der Kunsteisbahn Kandersteg (Eishalle)

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

### 4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Kandersteg ist nicht zugelassen.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Sportfläche ist gemäss Sozial-Distancing- Regel des BAG: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BASPO und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m<sup>2</sup> für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Die Maximale Gruppengrösse bei Sportveranstaltungen ist gemäss BAG: 1000 Personen.
- Die Gesamtbesucherzahl auf einer Eisfläche oder in einem Nebenraum muss demzufolge so limitiert werden, dass sich nie mehr als die vorgegebene Anzahl von Personen auf der Eisfläche befinden. Allenfalls muss das Personal regulativ eingreifen.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet. (siehe individuelles Schutzkonzept Sportverein).
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Bei Bedarf kann eine Vorgabe für eine maximale Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Kandersteg eingeführt werden.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.
- Die Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Kandersteg werden von den Sportlern und Sportlerinnen durch den Haupteingang betreten und durch den Haupteingang verlassen.
- Besucher des Restaurants Sport Pub betreten die Anlage durch den Haupteingang, auch sie müssen sich in der Liste eintragen.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Kandersteg verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

### 4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Bei Trainings und Matches gelten die Bedingungen Eishockey.
- Zuschauer sind zugelassen, gemäss den Richtlinien des SEHV.
- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainingsende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden.
- Für Trainingslager, J+S Kurse und Fördertraining können andere respektive ergänzende Schutzmassnahmen verfügt werden.
- In den Toiletten ist jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.
- Im Garderobebereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Kandersteg verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.



Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg

CH-3718 Kandersteg

#### **4.3 Reinigung und Hygiene**

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur der Eishallen mit Besucherzonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich (Haupt- und Trainingseingang), im Ausgangsbereich und bei den WC Anlagen ist ein Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auch von (Snus) auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Kandersteg verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

#### **4.4 Gastronomie**

Der Betrieb des Restaurants Sport Pub erfolgt durch eine eigenständige Firma. Diese ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb und ein vorschriftsgemässes Schutzkonzept.

#### **4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche bei dem Schlittschuhe an- und ausziehen noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Eltern dürfen sich nicht in den Gängen und dem Eingangs- und Ausgangsbereich aufhalten.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz
- Von 1.5m angebracht.
- Die Halle ist nur durch den Haupteingang erreichbar, damit die Kontrolle gewährleistet ist wär sich in der Halle auf haltet, die Personen müssen sich auch in die aufliegende Liste beim Eingang eintragen.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.



Genossenschaft Kunsteisbahn Kandersteg  
CH-3718 Kandersteg

## 5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

### Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -Vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

**Ohne Schutzkonzept dürfen keine Trainings in der Kunsteisbahn Kandersteg stattfinden!**

---

### Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro

**Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 08.08.2020 via: [kebk@bluewin.ch](mailto:kebk@bluewin.ch)**

Das Konzept wird durch die Kunsteisbahn Kandersteg nicht genehmigt, sondern bezüglich der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten gesichtet. Die Kunsteisbahn Kandersteg kann jedoch das Konzept bei offensichtlichen Mängeln zurückweisen und die Eisnutzung verweigern. Die Kosten für die Eisnutzung sind in diesem Falle trotzdem geschuldet.

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Es wird grundsätzlich kein Trainingsmaterial angeboten. Material wie Tore, Abgrenzung Tobleronen, Holzbalken usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden. Die hygienische Handhabung dieser Nutzungen ist in den Konzepten der Eisnutzer zu regeln.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich ist durch die Eismieter respektive deren Organisationen zu gewährleisten.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Vereine respektive deren Organisationen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

### Freier öffentlicher Eislauf und Eishockey

Pro Tag und Zeit muss sich jede Person auf einer Kontrollliste direkt bei der Kasse mit (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) eintragen für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Pro Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass auf unserer Eisfläche 180 Personen zulässig sind.



## 6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Kunsteisbahn Kandersteg. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
<b>Risikobeurteilung und Triage:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Sportler</li> <li>• Eltern</li> </ul>	<b>Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern / Sportler</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> </ul>	<b>Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>
<b>Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	<b>Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> </ul>	<b>Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>
<b>Umkleide/Dusche/Toiletten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiber der Sportanlage</li> </ul>	<b>Trainingsformen, -spiele und -organisation</b> <b>Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	<b>Material:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• dafür bestimmte Spieler/Torhüter</li> </ul>
<b>Risiko-/Unfallverhalten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Spieler</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	<b>Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer/Coaches/Lehrer usw.</li> <li>• Organisatoren der Trainings</li> </ul>	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

## 7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Kandersteg

**Gültigkeit: Das Konzept und die Massnahmen treten per 27.07.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf**